

Schutz des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung, sowie gegen unbefugte öffentliche Aufführung dramatischer und musikalischer Werke, auch auf diejenigen in dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland erschienenen Werke der Wissenschaft und Kunst Anwendung finden, hinsichtlich deren die jetzt vertragsmäßig bestimmte Einregistrierung stattgefunden hat.

* **Sondershausen, 20. Jul.** Aus einer den versammelten Ständen von Seiten des Geheimrathscollegiums überantworteten Denkschrift über die Punkte, deren Erledigung in dem Landtagsabschiede von 1844 noch vorbehalten war, entnehmen wir folgende Notizen. Wegen der von der vorigen Ständerversammlung beantragten vielfachen Abänderungen des Landesgrundgesetzes, „so weit dieselben für nothwendig erachtet werden“, sollen einer im Herbst dieses Jahres einzuberufenden Ständerversammlung die nöthigen Vorlagen gemacht werden. Eben dieser bevorstehenden Versammlung werden auch die Entwürfe einer Landgemeindeordnung, einer Feldpolizeiordnung, eines Separationsgesetzes, eines Gesetzes über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden, einer Notariatsordnung und einer Executionsordnung vorgelegt werden, so weit sie nicht schon bei dem jetzt versammelten Landtage zur Erwägung gelangen. Dagegen wird die im gedachten Landtagsabschiede in Aussicht gestellte Regulirung der Abgaben vom Grundbesitz sowie die Besteuerung der bis jetzt steuerfreien Grundstücke noch nicht erfolgen, weil die Vorarbeiten noch nicht beendigt sind. Hinsichtlich der gewünschten Reform des Civilprocesses wird versichert, daß man dieselbe fortwährend im Auge behalte, daß aber der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet erscheine, um dieselbe in Ausführung zu bringen, weil die Gesetzgebung mehrerer anderer deutschen Staaten sich jetzt ebenfalls mit Veränderungen des Civilprocesses beschäftigt und es daher zweckmäßig erscheinen müsse, die Resultate jener Verhandlungen abzuwarten, bevor man diesseits an eine definitive Umarbeitung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gehe. Mit dieser Aussicht auf eine baldige Reform des letzteren sowie noch mehr des Criminalprocesses bringt die Staatsregierung auch die Ablehnung des auf Verminderung der Anwälte gerichteten ständischen Antrags in Verbindung, indem sie, allerdings wohlwollend, berücksichtigt, daß die zuträglichste Anzahl der Advocaten sich wol anders herausstellen werde. Eine Vormundschaftsordnung ist bereits vom ständischen Ausschusse verathen worden.

Die Stände haben bei der am 7. Jul. erschienenen Berathung der einzelnen Punkte dieser Denkschrift fast durchgängig bei den Erklärungen der Regierung Beruhigung gefast. Selbst den von der berichterstattenden Deputation bei dem Punkte wegen der Civilprocessreform gestellten Antrag auf möglichst baldige Einführung von Schiedsgerichten ließ man auf Einrede des Landtagscommissars insoweit fallen, als man beschloß, daß auch mit Einführung der Schiedsgerichte bis zum neuen Civilprocessgesetz Anstand genommen werden möge. Wegen der Vormundschaftsordnung aber glaubten sich die Stände bei der alleinigen Berathung des Ausschusses nicht zufriedenstellen zu können, faßten jedoch auch hier auf die Erklärung des Commissars hin Beruhigung, daß die Regierung den Gesekentwurf nochmals der Ständerversammlung vorlegen werde, wenn ihr bei der vorzunehmenden Prüfung Bedenken aufstößen sollten.

Preußen.

(+) **Berlin, 21. Jul.** Seitdem der russische Roggen auf unsern Markt gekommen, sehen wir die Getreidepreise in einem fortwährenden Sinken begriffen. Der russische Roggen wurde gestern mit 60—55 Thlr. pr. Wispel verkauft, während allerdings der gute inländische Roggen noch nicht unter 80 Thlr. zu haben war. Aber man möge an die enormen Preise von 112 und 120 Thlr. vor einem und zwei Monaten denken! Auf die Größe des Brotes scheint indessen der gesunkene Preis noch gar keinen Einfluß zu haben, die sogenannten berliner „Biergroschen-Schrippen“ bleiben so klein wie zuvor, und die große Masse der Consumenten kann durchaus noch keinen Unterschied in dem jetzigen und dem frühern Getreidepreise bemerken. Wenn dies auffallend ist, so mag es sich doch leicht durch die Natur des kleinen Bürgerthums erklären; unsere kleinen Bäcker, welche bei der Höhe der Preise sehr schlimm daran waren, suchen jetzt fürs erste den Vortheil zu nehmen, ohne noch die Consumenten daran zu theilhaben, doch wird dieser Zustand nicht lange dauern können, und wenn die Aerte so glücklich ist, wie man von allen Seiten vernimmt, so wird er um so schneller vorübergehen. Weit bedenklicher sieht es um die Kartoffeln aus, welche das Hauptnahrungsmittel unserer Bevölkerung bilden. Die Aerte scheint zwar reichhaltig, aber die leidige Kartoffelkrankheit kommt wieder zum Vorschein, und namentlich aus Pommern hört man sehr laute Klagen über das Umsichgreifen derselben. Ohne Zweifel wird der Kartoffelpreis mäßiger sein als im letzten Winter, aber der normale Preis wird sich schwerlich herstellen, und es wird somit immer ein schwerer Druck auf den zahlreichen Familien der untern Klassen liegen bleiben. Dazu hört man, daß die Branntweimbrennereien, nachdem sie still gestanden, ihre Thätigkeit verdoppeln wollen, und an eine Wiederholung des Brennereierdubs dürfte schwerlich gedacht werden können. Der kleine Kartoffelkrawall auf dem Alexanderplatze hier selbst ist nicht von Bedeutung geworden, und wie wir hören, will der berliner Magistrat alle möglichen Mittel anwenden, um den Preis der Kartoffeln so billig als

möglich zu erhalten. Dies ist zwar ein schwieriges und wahrhaftlich auch kostspieliges, aber trotzdem sehr zu billigendem Unternehmen.

Brod und Schauspiel! dieser altrömische Ruf mag vielleicht auf keine Bevölkerung Deutschlands mit solchem Rechte angewendet werden dürfen als auf unsere Berliner. Durch das Schäffchenfest glaubt sich ein großer Theil unserer Bevölkerung, welcher von der Hand in den Mund leben muß, berechtigt, Feiertage zu machen. Man sah gestern viele Tausende von Menschen müßig umherziehen, dem Schützenzuge folgen, in der Hasenhaide herumlungern und Schnaps trinken, denen der Hunger und das Geld nur zu deutlich auf dem Gesichte geschrieben stand. Die ehrsamten, wohlgenährten Bürger in der Schützenuniform, mit den wehenden Fahnen, bildeten wahrlich einen eigenthümlichen Contrast mit den zahllosen armseligen Haufen, von welchen sie fortwährend begleitet wurden. Und nun wollen sogar noch unsere Seidenwirker eine Jubelfeier begehen. Wie diese Leute noch den Muth zu einer Feiern, zu einer festlichen Demonstration haben können, erschiene unerklärlich, wenn man den berliner Charakter nicht kannte. Die berliner Seidenwirker gehören zu den ärmsten, am meisten heruntergekommenen Klassen unserer Bevölkerung, und das Wortspiel, daß eine große Zahl von ihnen alle Tage feiert, liegt sehr nahe. Aber trotzdem soll am 24. Jul. noch eine Jubelfeier gehalten werden!

Je mehr Berlin sich zum Centralpunkte des großen norddeutschen Eisenbahnnetzes ausgebildet hat, desto willkommener muß ein Organ genannt werden, welches uns über alle Schwankungen und Veränderungen in dem großartigen Reiseverkehr, welcher sich hier in Berlin concentrirt, alle Monate genaue Auskunft geben will. Ein solches Organ ist hier jetzt in „Wolffs Reisezeitung für Nord- und Mitteldeutschland“ begründet, und jeder Geschäftsmann, Reisende, Reisefreudige u. wird sich leicht von dem großen Nutzen dieses Instituts überzeugen.

Königsberg, 20. Jul. Am 17. Jul. sind nun wirklich 150 Festungsarbeiter entlassen worden, ohne daß dabei Ruhestörungen vorkamen; dagegen hatten sich gestern früh diese entlassenen Arbeiter in zwei Colonnen getheilt auf dem Arbeitsplatze eingefunden, um ihren Zweck, Verhinderung der Arbeit, auszuführen; als dieselben jedoch dort einen Polizeiinspector mit zwölf Beamten vorfanden, verhielten sie sich ruhig und entfernten sich auf die Vorstellungen des Beamten. — Die von der Polizei gegen Dr. Rupp und seine Anhänger ergriffenen Maßregeln sollen nun wirklich von der Regierung sistirt sein, und derselbe vollzieht nun sogar schon in den Kirchen des Landkreises Tausen.

— Der Hellweger Anzeiger enthält in Bezug auf den Vorgang in **Anna** (Nr. 202) nachstehende Erklärung:

„Das Referat des Herrn Pfarrers Zahn in Wickede, betreffend die von Deputirten der Kreisynode Anna an des Königs Majestät erlassene Adresse, ist unvollständig; denn wenn es auf der einen Seite Gründe für die Unterzeichnung angibt, so fehlen solche auf der andern Seite für die Weigerung der Unterschrift. Wir nehmen deshalb Veranlassung, unsere an Se. Maj. gerichtete Adresse, worin die Gründe unserer Weigerung angeführt sind, der Öffentlichkeit zu übergeben. Vorab aber müssen wir bemerken, daß die von Herrn Pfarrer Zahn mitgetheilte Adresse von der, welche in der evangelischen Kirche verlesen wurde, sowohl den Worten wie auch dem Sinne nach abweichend ist. Dort hieß es: „Bei unsern Verhandlungen ward der verhaltene tiefe Schmerz über manche Vorgänge der letzten Wochen, die durch trügerische Rebellbilder den echten Volksgeist vor Ew. Maj. königlichem Auge verhalten sollten, unter uns laut u.“, wodurch den Abgeordneten absichtlicher Betrug zum Vorwurfe gemacht wurde. Obwohl wir nicht gefonnen sind, uns mit dem Herrn Pfarrer Zahn in einen Federkrieg einzulassen, glauben wir doch behaupten zu dürfen, daß, wenn etwas geeignet ist, die Weigerung unserer Unterschrift zu rechtfertigen, es das Verwort des Herrn Pfarrers Zahn ist. Denn es enthält vier schwere, unerwiesene Beschuldigungen gegen die Mehrheit der Landstände: 1) sie haben einen traurigen Religionsindifferentismus kundgegeben; 2) sie haben schnöder Waise getrachtet, dem König ein größeres als das ihnen von demselben verliehene Maß von Macht und Theilnahme an der Regierung abzutragen; 3) sie haben bei diesem schnöden Trachten das Wohl der Provinz Preußen und des ganzen Vaterlandes hintangeseht; 4) sie haben danach getrachtet, vor ganz Europa den wirklich im preussischen Volke herrschenden vertrauensvollen Unterthanengeist in ein schiefes Licht zu stellen. Solche Beschuldigungen, die den größten Theil der Landesvertreter in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung brandmarken, fordern Beweise, schlagende, unwiderlegliche Beweise. Wir würden uns nach unserm tiefsten sittlichen Bewußtsein selbst zu schänden glauben, wenn wir dieselben ohne solche Beweise erhöhen oder ihnen unsere Zustimmung gäben.“ Anna, 15. Jul. 1847. Die Unterzeichner der nachfolgenden Adresse.

„Allerburchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! An Ew. königl. Maj. ist am 7. d. M. von Deputirten der Kreisynode Anna eine allerunterthänigste Adresse geseudet, die wir, gleichfalls Deputirte dieser Synode, nicht unterzeichnet haben. Von unserm Gewissen gedrungen, glauben wir, Ew. Maj. ehrfurchtsvoll die Gründe darlegen zu müssen, die uns bei der Weigerung der Unterschrift jener, ohne alle Vorberathung vorgelegten Adresse geleitet haben. Zunächst hielten wir eine Synode, die ihrem Verufe gemäß ausschließlich Kirchliches zu verathen hat, nicht für befugt, sich in rein staatliche Angelegenheiten urtheilgebend einzumengen; sodann erachteten wir die Glieder derselben nicht für kundige und berechnete Organe der Ansichten, die im Volk über die Thätigkeit und das Wirken des von Ew. Maj. ins Leben gerufenen Vereinigten Landtags sich gebildet haben; und endlich hielten wir es für unchristlich, unpatriotisch und nicht zu Wunsch und Willen unsers Königs gehandelt, für irgend eine landtägige Fraction Partei nehmend, Männer, wenn auch nur andeutungsweise und zwischenzeitig, als solche darzustellen, die durch trügerische Rebellbilder den echten Volksgeist vor Ew. Maj. königlichem Auge zu verhalten beabsich-

tigt hä
treue
für Cu
delbare
gedrück
Größt
gangem
und zu
ben no
kräftig
den. A
unser
haus,
berm e

Wohlen
in den
stürzten
ihn ein
gefange
selben

Bestim
Sache
billigun
noch le
sehr üb
sichten
größten
sich jeh
machen
test geg
und the
regeln
Polizei
nahme
plar sch

— I
befehl
noch in
Kaver
den gen
Berlin

— I
mit dem
drei Ja
badeu u
schwerer
Aehnlich
sein.

— I
ligung
166), i

— I
mit: „
wall in
stadt).

ten, ihn
Brod zu
Dhrseig
läden di
erst nach
Aus sich
gen die
zu über
wird sich

— I
Kunst ist
fische n

— I
schen Ho
auf der
nämlich
gestattet.
zu Wien
Mission
auf der
reichliche

— I
Fr
fung d